

Stadtverband Fußball Dresden e.V.

Auf – und Abstiegsregelung ab dem Spieljahr 2013 / 2014 Herren und Senioren

Allgemein

Die Durchführung von Relegations-, Entscheidungs- und Aufstiegsspielen wird wie folgt geregelt: In einem Spiel auf neutralem Platz wird der Sieger ermittelt.

Bei Unentschieden, nach regulärer Spielzeit, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Endet das Spiel nach Verlängerung unentschieden, erfolgt anschließend ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung.

Im Seniorenbereich wird bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit sofort ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung durchgeführt.

Untere Mannschaften:

- a. Untere Mannschaften können nur bis zur nächst tieferen Klasse gegenüber einer bereits höher qualifizierten Mannschaft ihres Vereins aufsteigen.
- b. In jeder Spielklasse darf nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Ausnahme: siehe d.
- c. Steigt eine Mannschaft in eine Spielklasse ab, in welcher sich eine weitere Mannschaft dieses Vereins befindet, steigt die letztere automatisch in die nächst tiefere Klasse ab. Sie gilt als erster Absteiger im Rahmen der Abstiegsregelung.
- d. In der niedrigsten Spielklasse können mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen. Nur eine dieser Mannschaften, gemäß Reihenfolge der gemeldeten Mannschaften (1., 2., 3., usw.), erhält das Aufstiegsrecht.

Müssen auf Grund übergeordneter Regelungen/Urteile andere Mannschaften als die eigentlich sportlichen Absteiger eine Staffel verlassen oder ziehen Mannschaften während des laufenden Spielbetriebes zurück, dann werden diese bezüglich des Abstiegs auf die letzten Tabellenplätze ihrer Spielklasse/Staffel eingestuft und sind die ersten Absteiger dieser Spielklasse.

Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geben bis zum 30.04.2014 eine entsprechende, schriftliche und unwiderrufliche Erklärung an den Vorsitzenden des Spelausschusses ab.

Bei unvorhersehbaren, nicht geregelten Konstellationen obliegt dem Spelausschuss das alleinige Entscheidungsrecht über die Einstufung der Mannschaften in die jeweiligen Spielklassen. Dies betrifft u.a. auch die Reduzierung der festgelegten Anzahl absteigender Mannschaften aus den jeweiligen Spielklassen. Zur Vervollständigung der Staffelstärke entsprechend den Vorgaben des SFV können zusätzliche Aufsteiger durch den Spelausschuss benannt werden.

Die allgemeinen Bestimmungen gelten für den Herren- und Seniorenspielbetrieb auf Stadtebene.

Herrenspielbetrieb

Stadtoberliga – Sparkassenoberliga (SOL)

Die Stadtoberliga - Sparkassenoberliga spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Die Mannschaft, welche am Ende des Spieljahres den ersten Tabellenplatz belegt, steigt in die Bezirksliga auf. Ist diese Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Steigen mehr als eine Mannschaft aus der SOL in die BL auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung des SVF), erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der Stadtliga A entsprechend.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die zwei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die Stadtliga A ab.

Steigt aus der Bezirksliga keine Mannschaft in die SOL ab, steigt der Tabellendritte der Stadtliga A in die SOL auf. Ist diese Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der SOL entsprechend.

Steigen aus der Bezirksliga mehr als eine Mannschaft in die SOL ab, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der SOL, so dass sich eine Staffelstärke von 14 Mannschaften in der SOL ergibt.

Stadtliga A (SL A)

Die Stadtliga A spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die SOL auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der SOL. Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der SL A in die SOL auf, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der Stadtliga B entsprechend.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die zwei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die Stadtliga B ab.

Steigen aus der SOL mehr als zwei Mannschaft in die SL A ab, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der SL A, so dass sich eine Staffelstärke von 14 Mannschaften in der SL A ergibt.

Stadtliga B (SL B)

Die Stadtliga B spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die SL A auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur

eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der SL A. Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der SL B in die SL A auf, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der Stadtliga C entsprechend.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die zwei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die Stadtliga C ab.

Steigen aus der SL A mehr als zwei Mannschaft in die SL B ab, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der SL B, so dass sich eine Staffelstärke von 14 Mannschaften in der SL B ergibt.

Stadtliga C (SL C)

Die Stadtliga C spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die SL B auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der SL B. Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der SL C in die SL B auf, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der 1. Stadtklasse entsprechend.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die zwei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die 1. Stadtklasse ab.

Steigen aus der SL B mehr als zwei Mannschaft in die SL C ab, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der SL C, so dass sich eine Staffelstärke von 14 Mannschaften in der SL C ergibt.

1. Stadtklasse (1.SK)

Die 1. Stadtklasse spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die SL C auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der SL C. Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der 1.SK in die SL C auf, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der 2. Stadtklasse entsprechend.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die drei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die 2. Stadtklasse ab.

Steigen aus der SL C mehr als zwei Mannschaften in die 1. SK ab, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der 1.SK, so dass sich eine Staffelstärke von 14 Mannschaften in der 1.SK ergibt.

2. Stadtklasse (2.SK)

Die 2. Stadtklasse spielt in einer Staffel mit 12 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die 1.SK auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der 1.SK.

3. Stadtklasse (3.SK)

Bei Notwendigkeit obliegt es dem Spielausschuss, in der Saison 2014/15 eine 3. SK einzuführen. Neu gemeldete Mannschaften werden in die 3. SK eingestuft. Die am schlechtesten platzierten Mannschaften der 2. SK werden zur Vervollständigung der Staffelstärke ebenfalls in der 3.SK eingestuft.

Seniorenspielbetrieb

Stadtliga

Die Stadtliga spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die zwei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die 1. Stadtklasse ab.

1. Stadtklasse

Die 1. Stadtklasse spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Stadtliga auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der 1.SK.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die zwei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die 2. Stadtklasse ab.

2. Stadtklasse

Die 2. Stadtklasse spielt in einer Staffel mit 12 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die 1. Stadtklasse auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der 2.SK.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die zwei letzten Tabellenplätze einnehmen, steigen in die 3. Stadtklasse ab.

3. Stadtklasse

Die 3. Stadtklasse spielt in einer Staffel mit 11 Mannschaften.

Die Mannschaften, welche am Ende des Spieljahres die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die 2. Stadtklasse auf. Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis zum 3. Tabellenplatz) deren Platz ein. Sollten unter diesen drei Plätzen keine oder nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger aus der 2.SK.